

Novellierung der HOAI 2009 – BMVBS legt Abschlussbericht vor

Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts zur Evaluierung der HOAI und der Aktualisierung der Leistungsbilder am 23.09.2011 liegt nun ein wichtiges Zwischenergebnis auf dem Weg zur HOAI 2013 auf dem Tisch. Gemäß der verabredeten Arbeitsteilung der Bundesregierung wurde in einem ersten Schritt die fachliche Überprüfung der Leistungsbilder und die damit im Zusammenhang stehenden Allgemeinen Vorschriften der HOAI durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) und den beauftragten Gutachter Prof. Hans Lechner durchgeführt.

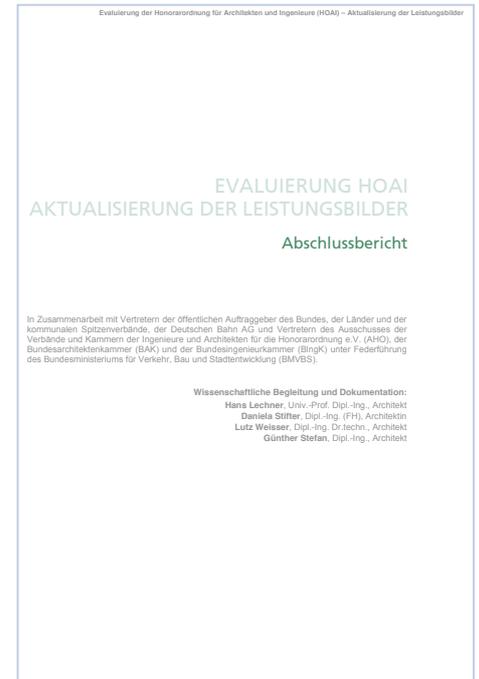


Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Arch. Hans Lechner

In einem bislang beispiellosen Verfahren haben mehr als 100 Experten der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite in 60 meist zweitägigen Sitzungen innerhalb eines Jahres in intensiven und sachlich-konstruktiven Fachdiskussionen ihre Praxis- und Anwendungserfahrungen eingebracht. Es wurden fünf Facharbeitsgruppen, mehrere Unterarbeitsgruppen und eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, die paritätisch mit Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen sowie zahlreichen Mitgliedern aus den Fachkommissionen des AHO, der BInGK und der BAK besetzt waren. Das für das Gesamtverfahren federführende BMWi war als Mitglied der Koordinierungsgruppe eng in das Verfahren eingebunden. Die Ergebnisse der

beim BMVBS eingerichteten Arbeitsgruppen sind in dem mehr als 400 Seiten umfassenden Abschlussbericht dokumentiert.

In dem Bericht sind zugleich Honorierungsvorschläge, z.B. das Honorarermittlungsmodell für das Planen und Bauen im Bestand oder die fachlichen Vorschläge zur Regelung der Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen enthalten. Diese werden im Rahmen des aktuell ausgeschriebenen BMWi-Gutachtens zur Honorarstruktur überprüft. Besonders intensiv haben sich die Facharbeitsgruppen und die Koordinierungsgruppe mit der Rückführung der Planungsleistungen beschäftigt, die derzeit in der unverbindlichen in der Anlage 1 HOAI 2009 (ehemals Teile VI, X-XIII HOAI 1996) aufgeführt sind. In den Beratungen wurden die vom AHO vorgelegten Gutachten der TU Darmstadt und der TU Berlin intensiv diskutiert. Im Ergebnis hat die Koordinierungsgruppe im BMVBS mehrheitlich empfohlen, die Leistungsbilder Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen wieder in den verbindlichen Teil des Verordnungstextes der HOAI aufzunehmen. Darüber hinaus wurde einstimmig festgestellt, dass es sich bei den genannten Leistungen um geistig schöpferische planerische Leistungen handelt, die regelmäßig iterativ im Zusammenhang mit anderen Planungsleistungen zu erbringen sind. Nach Auffassung der Experten hat sich die unverbindliche Zuordnung aus fachlicher Sicht nicht bewährt, sie führt in der Praxis zu Unsicherheiten bei der Vergabe dieser Leistungen, zu unerwünschten Folgen wie



Evaluierung HOAI Aktualisierung der HOAI
Abschlussbericht

Terminhinweis

AHO-Herbsttagung

Donnerstag, den 1. Dezember 2011,
im Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
von 10.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr



Streit über den Leistungsumfang der Verträge, vermehrten Nachtragsforderungen, teilweise nicht auskömmlichen Preisen und Verwaltungsmehrarbeit. Die Ergebnisse des Abschlussberichts dienen als Grundlage für die anstehende Untersuchung der Honorarstruktur durch das BMWi und werden im weiteren Verordnungsgebungsverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Die konstruktiven Diskussionen in den Facharbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe im BMVBS unter der Moderation von Prof. Hans Lechner und seinem Team haben

überwiegend positive Zwischenergebnisse erzeugt: Aktuellere Leistungsbilder, besonders im Bereich der teilweise völlig veralteten Flächenplanungen, ein tragfähiges Modell für das Planen im Bestand unter obligatorischer Berücksichtigung der mitverarbeiteten Bausubstanz, mehr Klarheit beim Brandschutz, klare Grenzen zwischen Grund- und Besonderen Leistungen, eigenständige Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen, grundlegende Modernisierungen im Bereich Bauphysik und Vermessungstechnische Leistungen sowie

ein tragfähiges Modell zur Berücksichtigung der Örtlichen Bauüberwachung, für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, um nur einige Beispiele zu nennen. Zudem wurden die praxisrelevanten Regelungen über die Abrechnung mehrerer Objekte in § 11 HOAI und die Regelung über Planungsänderungen § 7 Abs. 5 HOAI modifiziert. Der AHO hat die wesentlichen Meilensteine des Abschlussberichts in einer stichwortartigen Auflistung zusammengefasst. Diese und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar.

Der AHO im Gespräch mit Gerda Hasselfeldt, CSU

Am Mittwoch, den 13. Juli 2011 fand in Berlin ein Gespräch zwischen der Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gerda Hasselfeldt, MdB sowie dem Vorsitzenden des AHO Ing. Ernst Ebert und dem stellvertretenden Vorsitzenden des AHO und Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. Arch. Lutz Heese statt. Der AHO nutzte die Gelegenheit zu einer umfassenden Information über den aktuellen Stand der HOAI-Novellierung und einem Austausch über die inhaltlichen Zwischenergebnisse des BMVBS-Abschlussberichts. Gegenstand des Gesprächs waren zunächst die Kernforderungen des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten zur Modernisierung und Vereinheitlichung der Leis-

tungsbilder; zur Wiederaufnahme von Leistungsbildern in den verbindlichen Teil; zur Überprüfung der Honorarstruktur, insbesondere der Anpassung aller Honorarsätze an die tatsächlich erforderliche Höhe bzw. an die Modernisierung der Leistungsbilder; zur Überprüfung der Honorargrundlagen (z.B. Baukostenvereinbarungsmodell) und zum Bauen im Bestand unter Berücksichtigung der mitzuverarbeiteten Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten. Im Weiteren wurde die besondere Bedeutung der Einhaltung des Zeitplans zur Novellierung der HOAI dargelegt. Hinsichtlich der Rückführung von Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI wiesen Herr Ebert und Herr Heese darauf hin, dass mit den AHO-Gutachten 1 und 2 die Prüfaufträge des Bundesrates fachlich belegt wurden

und es nunmehr der politischen Entscheidung über die Rückführung der genannten Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI bedarf. Die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe betonte in diesem Zusammenhang, dass besonderes Augenmerk auf die Beteiligung des Bundesrats gelegt werden müsse und sagte dem AHO ihre aktive Unterstützung bei der weiteren Novellierung der HOAI 2009 zu.



*Gerda Hasselfeldt,
Vorsitzende der
CSU-Landesgruppe
im Deutschen
Bundestag*

Ausschreibung des BMWi-Honorargutachtens gestartet

Am 29.08.2011 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den angekündigten Forschungsauftrag über den Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der HOAI öffentlich ausgeschrieben. Gemäß der Arbeitsteilung der Bundesregierung zur Novellierung der HOAI 2009 wurde nach dem Abschluss der baufachlichen Aktualisierung der Leistungsbilder im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die zweite Stufe zur Überprüfung der Honorarstruktur eingeleitet, die insgesamt bis 2013 abgeschlossen sein soll.

Ziel des Forschungsauftrages ist die Überprüfung der HOAI-Honorarstruktur auf der Grundlage des BMVBS- Abschlussberichts zur Aktualisierung der Leistungsbilder. Im Fokus der Ausschreibung stehen folgende Aspekte:

1. Im Schwerpunkt die Untersuchung des Aktualisierungsbedarfs zur Honorarstruktur aller aktualisierten Leistungsbilder der HOAI in tatsächlicher Hinsicht. Im Rahmen dieser Untersuchung erfolgt eine Evaluierung der Honoraranpassung

der letzten HOAI-Novelle von 2009. Abhängig von den Untersuchungsergebnissen sind Vorschläge zur Überarbeitung der Honorarsätze zu unterbreiten, d.h. eine Anpassung der Honorarsätze nach oben oder unten.

2. Überprüfung, inwieweit sich die Einhaltung der HOAI in den Bereichen verschiedener Auftraggebergruppen verändert hat und welche Gründe dafür maßgeblich sind.
3. Untersuchung der HOAI auf Möglichkeiten weiterer Verschlanung.

Die kurze Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge im Wettbewerb im Rahmen einer freihändigen Vergabe ist am 08.09.2011 abgelaufen. Als Aufforderung zur Angebotsabgabe ist der 07.10.2011 notiert. Das Gutachten muss innerhalb von 12 Monaten ab Auftragsvergabe an das BMWi erstattet werden. Vier Monate sowie acht Monate nach Auftragsvergabe ist dem BMWi ein Zwischenbericht vorzulegen. Daneben soll eine kontinuierliche schriftliche und im Rhythmus von zwei Monaten mündliche Unterrichtung des Auftraggebers in Gesprächen mit dem Auftragnehmer erfolgen. Das BMWi hat dem AHO in den Gesprächen im Vorfeld zugesichert, dass der Berufsstand der Ingenieure und Architekten in die Begleitung des Forschungsvorhabens eingebunden wird.

Der AHO hat im Hinblick auf die Frage der Reichweite der Untersuchung zur Rückführung der Planungsleistungen der Anlage 1 HOAI 2009 (ehemals Teile VI, X bis XIII HOAI 1996 Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechnische Leistungen) in den verbindlichen Teil umgehend Kontakt zum BMWi aufgenommen. In dem begleitenden Vermerk des BMWi vom 20.08.2011 wird unter der Ziffer I.4 auf die fachliche Überprüfung der Leistungsbilder einschließlich Anlage 1 HOAI im BMVBS verwiesen. In Ziffer I.3 wird auf die Prüfaufträge des Bundesrates vom 12.09.2009 Ziffer 4 (BR-Drs. 395/09) Bezug genommen. Die Prüfung der Wiederaufnahme der in den Teilen VI, X bis

XIII der HOAI 1996 geregelten staatlichen Preisvorgaben in den verbindlichen Teil findet keine ausdrückliche Erwähnung. Zur Klärung des Prüfungsumfanges und weiterer Fragen wird aktuell ein Spitzengespräch mit Herrn PStS Ernst Burgbacher, MdB im BMWi vorbereitet. Über weitere Schritte werden wir aktuell informieren.

Die Ausschreibung des Forschungsauftrages und weiterführende Informationen können auf der Homepage des BMWi unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/hoai-und-wohnungswirtschaft.html> abgerufen werden.

Building Information Modelling (BIM) – BMVBS-Forschungsvorhaben veröffentlicht

Die im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durchgeführte Untersuchung zum Thema „Auswirkungen der Planungsmethode Building Information Modelling (BIM) auf die Leistungsbilder und Vergütungsstruktur für Architekten und Ingenieure sowie auf die Vertragsgestaltung“ wurde am 03.05.2011 abgeschlossen und ist auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung www.bbsr.bund.de abrufbar.

BIM ist eine Methode der Planungsorganisation und -dokumentation. Wesentliches Merkmal der Methode ist das gemeinsame, einheitliche und zentrale Gebäudemodell, das die verschiedenen fachlichen Anforderungen der Beteiligten planungsdisziplinübergreifend abbildet. Das zentrale Gebäudemodell kann für die Koordination in Abständen zusammengefügt werden (heutige Methode) oder als ein gemeinsames Server-Modell von allen genutzt werden (zukünftige BIM Server). Building Information Modelling ist auch im Abschlussbericht des BMVBS zur Evaluierung der HOAI – Aktualisierung der Leistungsbilder im Rahmen der Objektplanung Gebäude und Innenräume

in Leistungsphase 2 als Besondere Leistung aufgeführt.

Dem AHO wurden die Ergebnisse des eingangs genannten Forschungsprojekts in einem Gespräch im BMVBS vorgestellt. Der AHO distanziert sich, ebenso wie das zuständige Grundsatzreferat B 10 im BMVBS, mit Nachdruck insbesondere von der These, dass sich Planungsleistungen nach der BIM-Methode nicht mit dem Instrument der HOAI vergüten ließen sowie der Empfehlung der Gutachter, die BIM-Leistungen – jedenfalls für eine Probe- oder Übergangsphase – von der Preisregulierung der HOAI auszunehmen.

Unabhängig davon will sich der AHO mit der Planungsmethodik BIM, die sich wohl zunehmend als das Werkzeug durchsetzen wird, der Informationsflut im Planungs- und Bauprozess Herr zu werden, vertieft fachlich befassen. Dazu hat er in seiner letzten Mitgliederversammlung im Mai 2011 die Einrichtung eines Arbeitskreises BIM beschlossen. Die Abfrage bei den Mitgliedsorganisationen hat bereits zu einer erheblichen Anzahl an Rückmeldungen und Benennung von Interessenten geführt, so dass noch im Herbst 2011 mit der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises gerechnet wird.

Andreas Berger/ Heiko Fuchs
Einführung in die HOAI
Basiswissen Architektenrecht
2. Auflage, 2011 Werner Verlag
368 Seiten kartoniert
ISBN 978-3-8041-4513-9

Die bereits in der zweiten Auflage vorliegende kompakte Darstellung zur HOAI 2009 vermittelt in höchst gelungener Weise einen Überblick über die wesentlichen, praxisrelevanten Bausteine der HOAI 2009. Dabei geht das Werk über eine reine Einführung deutlich hinaus und beschränkt sich nicht auf das klassische Honorarrecht, sondern erläutert Fragen der Vertragsgestaltung bis hin zu Planernachträgen. Die Autoren scheuen sich nicht, zu einzelnen Aspekten eine deutliche Position zu beziehen. Die zweite Auflage wurde um erste Praxiserfahrungen im Umgang mit der HOAI 2009 und aktueller Rechtsprechung hierzu sowie Kurzerläuterungen zu einzelnen Leistungsbildern erweitert. Vorangestellt wurden die 5 wichtigsten Urteile zur HOAI des Jahres 2010. Sehr zu begrüßen ist die Öffnung der zweiten Auflage für die Objektplanungen Ingenieurbauwerke sowie Verkehrsanlagen sowie die ingenieurtechnischen Fachplanungen. Konsequenterweise sollte der Titel der dritten Auflage Basiswissen Architekten- und Ingenieurrecht lauten.



AMEV Empfehlung kostenfrei als pdf im Internet

Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen AMEV – dient als Plattform für ca. 60 leitende Führungskräfte der Technischen Gebäudeausrüstung aus den Bauverwaltungen und Betrieben des Bundes, aller Länder und vieler großer Kommunen sowie aus Wissenschaft und Forschung.

Zur Technischen Gebäudeausrüstung – TGA – oder Technischen Ausrüstung, wie sie die

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bezeichnet, zählen neben den Anlagen der Versorgungstechnik wie Sanitär-, Heizungs-, Raumluft- und Kältetechnik auch die elektronischen Anlagen wie Starkstrom-, Beleuchtungs-, Förder-, Blitzschutz-, Fernmelde- und Informationstechnik sowie Gebäudeautomation.

Seit dem Juli 2010 stehen mehr als 30 AMEV-Empfehlungen kostenfrei auf der AMEV Homepage zum download zur Verfügung (www.amev-online.de)

AMEV

Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen



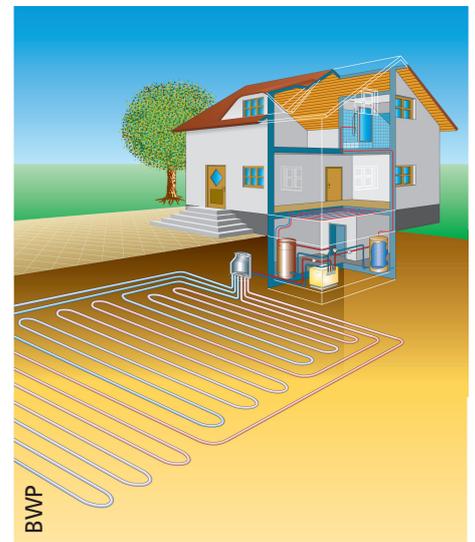
Planungsleistungen im Bereich der Oberflächennahen Geothermie

Unter diesem Titel erscheint in Kürze im Rahmen der AHO-Schriftenreihe Heft Nr. 26.

Oberflächennahe Geothermie, die Nutzung der Energie, die in den obersten Erdschichten bis 400 Meter unterhalb der Erdoberfläche gespeichert ist, ist eine nachhaltige Energie. Durch die stetig steigenden Preise fossiler Brennstoffe sowie die Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene zur Reduzierung des

CO₂-Ausstoßes durch Förderung regenerativer Energien, erlangen diese nahezu überall und ständig verfügbaren Energiequellen immer größere Bedeutung.

Im Vordergrund stehen derzeit zwar noch Biomasse, Solarenergie und Windenergie, doch mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass der Anteil der Geothermie deutlich steigen wird. So auch die Ergebnisse der online abrufbaren Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2011 unter dem Titel „Erneuerbare Energien in Zahlen - nationale und internationale Entwicklung“ (www.bmu.de). Dies wäre nur folgerichtig, da die Geothermie als einzige erneuerbare Energie grundlastfähig ist. Sie steht rund um die Uhr das ganze Jahr zur Verfügung, ist von klimatischen Bedingungen unabhängig, steht in keinem Konkurrenzverhältnis und „verschwindet“ mit ihren Anlagen im Wesentlichen unter der Erde. Der Bedeutungszuwachs manifestiert sich nicht zuletzt im Anstieg der Geothermienutzung: In Deutschland gibt es derzeit fast 200.000 Installationen der oberflächennahen Geothermie. Jährlich kommen etwa 40.000 neu dazu. Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung unnötiger Risiken (wie etwa in Staufen im Breisgau 2008 oder in Kamen-Wasserkurl 2009) hat der AHO-Arbeitskreis Oberflächennahe Geothermie unter Leitung von Dr. Götz Hirschberg unter Zugrundelegung der HOAI 2009 und des VBI-Leitfadens



„Oberflächennahe Geothermie“ eine Darstellung der im Allgemeinen erforderlichen Leistungsbilder erarbeitet und die hiermit verbundenen Honorierungsempfehlungen zusammengestellt.

Rezension

Prof. Dr. jur. Klaus D. Kappellmann/
Prof. Dr. jur. Werner Langen
Einführung in die VOB/B
Basiswissen für die Praxis
20. Auflage, Werner Verlag
328 Seiten kartoniert
ISBN 978-3-8041-5209-0

Die „Einführung in die VOB/B“ von Kappellmann/Langen erscheint in 20. Auflage. Diese einmalige Erfolgsstory setzt sich mit dieser Auflage fort. Jährlich erhält der Leser neueste praktische und wissenschaftliche Informationen zur Entwicklung von Gesetz und Rechtsprechung. Im Jahre 2010 ist endgültig die VOB/A und die VOB/B in Kraft getreten, auch von der VOB/C gibt es eine Neufassung, was oft gänzlich unbekannt ist.

Die „Einführung in die VOB/B“ bietet wieder die aktuellste, fundierteste und kürzeste Möglichkeit, sich als Leser auf den neuesten Stand zum Baurecht zu bringen.



Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.
Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin
Tel.: +49 30/3 10 19 17-0
Fax: +49 30/3 10 19 17-11
aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarverordnung e.V.

Herstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de